

DER MAGISTRAT DER STADT BEBRA

B E S C H L U S S

aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.07.2020.

6. Erweiterung Kalksteinbruch Lange Hecke in der Gemarkung Gilfershausen; hier: Grundsatzbeschluss für eine Erweiterung sowie Zustimmung für Verkauf bzw. Nutzung von Flurstücken u.a. für eine Zu-/Abfahrt zum Kalksteinbruch sowie für Gewinnungs- bzw. Abbauflächen Vorlagennr. 124/2020 2. Ergänzung

Beschluss:

1. Im Zuge der geplanten Erweiterung des Kalksteinbruches mit der Lagebezeichnung Lange Hecke in der Gemarkung Gilfershausen nimmt die Stadtverordnetenversammlung Kenntnis von den unterschiedlichen Varianten für eine Zu-/Abfahrt an das klassifizierte Straßennetz im Rahmen eines noch ausstehenden Antragsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einem regionalen Steinbruch mit möglichst verträglichen Immissionen und Emissionen auf bzw. für Menschen, Tieren, Pflanzen, Böden, Wasser, Atmosphäre und Kulturgütern zu.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einem regionalen Steinbruch zu, wenn folgende Beschränkungen im Rahmen des BImSchG-Verfahrens oder durch gesonderte Vereinbarungen zwischen Stadt und Investor festgelegt werden:

- *Die tägliche Abbaumenge wird limitiert durch die Ausstattung des Bruches mit nicht mehr als zwei Ladern und einem Brecher bzw. 100.000 t Abbaumenge pro Jahr.*
- *Die täglichen Maschinenzeiten im Bruch und LKW-Zeiten auf den Zufahrtswegen werden auf 6-18 Uhr von Montag bis Freitag und 6-14 Uhr am Samstag begrenzt.*
- *Die Ortslagen Braunhausen, Asmushausen, Rautenhausen, Solz, Imshausen und Gilfershausen (außer Durchgangsverkehr K 53) werden vom LKW-Verkehr zum Steinbruch verschont.*

1a. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich hinsichtlich der Zu-/Abfahrten zum Kalksteinbruch bevorzugt für die „Variante 1“ als ganzjährig nutzbare, direkte Anbindung an die Bundesstraße 27 aus und bittet die Genehmigungsbehörden um wohlwollende Prüfung.

2. Als Grundlage für ein noch ausstehendes Antragsverfahrens nach BImSchG für die geplante Erweiterung des Kalksteinbruches mit der Lagebezeichnung Lange Hecke in der Gemarkung Gilfershausen erteilt die Stadtverordnetenversammlung dem Magistrat den Auftrag, eine entsprechende Wegenutzungsvereinbarung für die Nutzung der städtischen Wirtschaftswege mit der Firma Helmut Beisheim GmbH & Co.KG unter der Voraussetzung einer positiven Genehmigung für eine Kalksteinbrucherweiterung abzuschließen.

3. Gleichzeitig erteilt die Stadtverordnetenversammlung ihre Zustimmung für einen späteren Verkauf bzw. eine spätere Nutzung der Flurstücke innerhalb des Abbaugeländes unter der Voraussetzung einer positiven Genehmigung für eine Kalksteinbrucherweiterung:

Nummer	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
1	Gilfershausen	2	99/22	920 m ²
2	Gilfershausen	2	Teil aus 76/43	ca. 6.000 m ²
3	Gilfershausen	2	42/0	1.856 m ²
4	Gilfershausen	2	41/0	432 m ²
5 *	Gilfershausen	2	79/20	388 m ²
6 *	Gilfershausen	2	78/13	335 m ²

* = Ackerland

Der Magistrat wird mit dem Grundstücksverkauf beauftragt. Der Grundstücksübergang soll möglichst zeitgerecht in Stufen, nach Anforderung der Gewinnungs- bzw. Abbauflächen innerhalb des gesamten Abbauggebietes, mit der Bedingung einer genehmigten Kalksteinbrucherweiterung nach dem BImSchG erfolgen.

Sollten die in Punkt 1 genannten Beschränkungen nicht Bestandteil der Genehmigung durch den RP oder durch gesonderte Vereinbarung zwischen Stadt und Investor festgelegt sein, ist die Stadtverordnetenversammlung vor dem Verkauf der Wegeflächen erneut zu befassen.

Der Investor sorgt auf seine Kosten für eine Verlegung oder Wiederherstellung des Quincunx-Wanderweges.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)